

ÜBERSETZUNG.KÖNIGREICH BELGIEN.
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, achte Kammer, der am 9. August 1995 von dem Minister-Präsidenten, Minister für Finanzen, internationale Beziehungen, Gesundheit, Familie und Senioren, Sport und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Bestimmung der Gehaltstabellen der Dienstgrade des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft" gebeten wurde, hat am 5. Dezember 1995 folgendes Gutachten abgegeben :

Der zur Begutachtung vorgelegte entworfene Erlaß zielt ausschließlich darauf ab, die in dem Besoldungsstatut (1) festgelegten Gehaltstabellen zu bestimmen, aufgrund deren das Gehalt der Beamten des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft je nach Dienstgrad berechnet werden muß.

Einer ständigen Rechtsprechung sowohl der Verwaltungsabteilung als auch der Gesetzgebungsabteilung des Staatsrats zufolge fehlt einem solchen Erlaß, der keine Änderung des Statuts der betreffenden Personalmitglieder mit sich bringt, der allgemeine Charakter, der erforderlich ist, damit er als ein Erlaß mit Verordnungscharakter im Sinne von Artikel 3, § 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat betrachtet werden könnte.

Der Entwurf muß infolgedessen nicht der Gesetzgebungsabteilung zur Begutachtung vorgelegt werden.

(1) Siehe den Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Feststellung des Besoldungsstatuts für das Personal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, über den der Staatsrat am heutigen Tag das Gutachten L. 24.680/8 abgibt.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : W. DEROOVER, Kammervorsitzender,
 D. VERBIEST, Staatsräte,
 P. LEMMENS,
 J. GIJSSELS, Beisitzer der Gesetz-
 A. ALLEN, gebungsabteilung,
Frau : F. LIEVENS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. VAN HAEGENDOREN, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn B. THYS, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

F. LIEVENS.

W. DEROOVER.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.